

Beschluss:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren wird im Punkt 3 Zuwendungsempfänger ergänzt:

Zuwendungen empfangen können natürliche und juristische Personen des Privatrechts, sofern sie ihren Wohnsitz bzw. ihren Sitz in der Stadt (Halle) haben. Nicht zuwendungsberechtigt sind Parteien ~~und~~, parteinahe Stiftungen, **Wählergruppen, Vereine oder Einzelbewerber die an Wahlen teilnehmen.**